



Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg

Bearbeiter: Ing. Florian Handl

Tel.: 03338/226214

Fax: 03338/2262-4

E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 14.03.2023

Zahl: B-2023-1042-00018-2

Gegenstand: Fabian Retter, Pongrazen 65, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Eva-Maria Bonstingl, Neustift an der Lafnitz 233/4, 7423 Neustift an der Lafnitz
Errichtung eines neuen Obergeschoßes samt Zugang für eine zweite Wohneinheit beim bestehenden Wohnhaus, weiters die Errichtung einer unterkellerten Doppelgarage, geringfügige Änderungen in den bestehenden Geschoßen, diverse Nutzungsänderungen im Keller. Weiters Errichtung einer Stützmauer entlang der Grundgrenze sowie einer neuen Zufahrt von der Gemeindestraße und einer meldepflichtigen PV-Anlage im Ausmaß von 23,43 m²

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.03.2023 haben Fabian Retter, 8232 Grafendorf bei Hartberg und Eva-Maria Bonstingl, 7423 Neustift an der Lafnitz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines neuen Obergeschoßes samt Zugang für eine zweite Wohneinheit beim bestehenden Wohnhaus, weiters die Errichtung einer unterkellerten Doppelgarage, geringfügige Änderungen in den bestehenden Geschoßen, diverse Nutzungsänderungen im Keller. Weiters Errichtung einer Stützmauer entlang der Grundgrenze sowie einer neuen Zufahrt von der Gemeindestraße und einer meldepflichtigen PV-Anlage im Ausmaß von 23,43 m² auf dem Grundstück Nr.: GST 471/6 aus EZ 64146/00251 in KG Stambach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 31.03.2023, um ca. 13:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Johann Handler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1

BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

- Bauwerber: Fabian Retter, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Eva-Maria Bonstingl, 7423 Neustift an der Lafnitz
- Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Annemarie Retter, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Friedrich Retter, 8232 Grafendorf bei Hartberg
- Verfasser der Projektunterlagen: pichlerPLAN og, 7423 Pinkafeld
- Sonstige: A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH, 8230 Hartberg
- Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg
- Verhandlungsleiter: Johann Handler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Johann Handler

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2023-03-14T09:09:06+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	